

Leserbriefe

## Wasser Teilprivatisierung des Trinkwassers, kant. Abstimmung vom 10.2.

### Seeuferweg wird verunmöglicht

Gewässer sind Schätze der Natur für Mensch, Tier und Pflanze. Sie bilden einen äusserst wertvollen Lebensraum, den es zu schützen gilt. Hier treffen private und öffentliche Ansprüche aufeinander, die fair ausgeglichen werden müssen. Das neue Wassergesetz sieht jedoch lediglich «die grösstmögliche Schonung des privaten Grundeigentums» vor. Mit einer solchen Regelung wird beispielsweise die Realisierung eines Seeuferweges um den Zürichsee massiv behindert, wenn nicht sogar verunmöglicht. So verwundert es denn auch nicht, dass der Hauseigentümerverband des Kantons Zürich den Lead bei der Ja-Kampagne zum Gesetz innehat.

**Alfons Fischer, Uetikon**

### Eine Zumutung für das Volk

Nach geltendem Gesetz soll der Preis für das kostbare Nass die Kosten decken, darf aber keinen Gewinn erzielen. Kennen Sie einen Investor, der unter solchen Bedingungen in die Wasserversorgung investieren würde? Nestlé und andere Konzerne kaufen Wasserquellen, um Gewinn zu machen. Unerträglich die Vorstellung, sie könnten nun auch in die öffentliche Trinkwasserversorgung investieren. «Man möchte doch nur den Kommunen die Möglichkeit geben, bei knappen Mitteln trotzdem in eine zeitgemässe Wasser-

versorgung investieren zu können», heucheln die Befürworter des neuen Gesetzes. Unerträglich die Vorstellung, man lasse die Gemeinden derart aushungern, dass sie nicht einmal mehr ihre Trinkwasserversorgung aus eigener Kraft sicherstellen könnten. Und unerträglich schliesslich die Vorstellung, der Öffentlichkeit den ungehinderten Zugang zu den Gewässern noch mehr zu erschweren, als es heute der Fall ist. Nein, die bürgerliche Mehrheit des Kantonsrats hat aus einer tauglichen Vorlage des Regierungsrats eine unerträgliche Zumutung für das Volk gezimmert.

**Dieter Liechti-Keller, Bülach**

### Vorlage verdient Unterstützung

Wider besseres Wissen wird gegenüber der Bevölkerung behauptet, dass das Zürcher Trinkwasser an globalisierte Konzerne verscherbelt werden soll. Was heute möglich ist, wird mit dem neuen Wassergesetz genau verhindert. Und noch entscheidender ist, dass mit dem Trinkwasser kein Gewinn erzielt werden darf. Das neue Wassergesetz ist ein griffiges Regelwerk, welches für die Wasserwirtschaft, den Gewässer- und Hochwasserschutz sowie die Revitalisierung, unter Wahrung der Gemeindeautonomie, Rechtssicherheit bietet. Das verdient Unterstützung.

**Linda Camenisch**

Kantonsrätin FDP